



(Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail der Antragssteller)

(Ansprechpartner und Adresse des zuständigen Amtes für soziale Leistungen)

Mainz, den _____

Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe im Rahmen der Kostenübernahme der entwicklungspädagogischen Förderung durch die PEP - Praxis für Entwicklungspädagogik

Sehr geehrte/r Frau/ Herr _____,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Kostenübernahme für unsere Tochter / unseren Sohn _____, geboren am _____, der entwicklungspädagogischen Begleitung durch die PEP – Praxis für Entwicklungspädagogik, Kaiserstr. 21, 55116 Mainz im Rahmen der Eingliederungshilfe (§53, 54 SGB XII i.V.m. §55 SGB IX).

Wir beziehen uns dabei auf §53 SGB XII, da unser Kind zu den Personen gehört, die vorübergehend oder auf Dauer nicht zur selbstständigen Lebensführung in der Lage und dementsprechend auf Unterstützung angewiesen sind.

Unser Kind hat _____

(Diagnose, Art der Behinderung, Beeinträchtigung, etc.)

Des Weiteren beziehen wir uns auf:

- § 55 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 56 SGB IX, betreffend heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII, betreffend Leistungen zur angemessenen Schulbildung.
- § 55 Abs. 1 SGB IX, betreffend allgemeine Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft



Im Mittelpunkt der pädagogischen Begleitung durch PEP steht die individuelle Entwicklung des Menschen mit dem Ziel der Erlangung und des Erhalts größtmöglicher Alltagskompetenz und Selbstständigkeit, letztlich die Umsetzung und Förderung des Teilhabeprozesses.

Die Unterstützung des lebenslangen Lernens erfolgt dabei über die gezielte Förderung der Persönlichkeitsbereiche (Sozialkompetenz, Kommunikation & Sprache, Selbstkonzept & emotionale Kompetenz, Problemlösekompetenz, Aufmerksamkeitsfunktionen, Wahrnehmung, Motorik), der Vermittlung von Bildungsinhalten (Lesen, Schreiben, mathematische Fertigkeiten, Allgemeinwissen) und der Entwicklung individueller Lernmaterialien.

Die entwicklungspädagogische Förderung stellt ihrer Art nach eine Begleitung in der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dar und ist somit langfristig angelegt. Unsere Tochter/ unser Sohn _____ kann einmal in der Woche für

- 60 Minuten, nach einer entsprechenden Eingewöhnungszeit für 90 Minuten, an einer entwicklungspädagogischen Gruppenförderung teilnehmen.
- 90 Minuten an einer entwicklungspädagogischen Gruppenförderung teilnehmen.

Entsprechend der abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Ämtern für soziale Leistungen Mainz, Mainz-Bingen und der PEP - Praxis belaufen sich die Grundkosten einer 60-minütigen entwicklungspädagogischen Gruppenförderung auf 130,00 € pro Monat, einer 90- minütigen Gruppenförderung auf 190,00 € pro Monat. Zusätzlich anfallende Einzeltermine (z.B. Gespräche mit und Beratungen von Eltern, Integrationskräften, Kindergärten, Schulen, etc.) werden mit 33,-€ pro Fachleistungsstunde berechnet. Für die Erstvorstellung fallen einmalig 50,00€, für die Erstellung eines Förderanlassplanes 80,00€ an.

- Wir bitten Sie außerdem zu prüfen, welche Möglichkeiten der Fahrtkostenübernahme für die wöchentlichen Fahrten nach Mainz bestehen.

Wir bitten Sie, den Antrag möglichst bald zu bearbeiten, um unserem Kind schnellstmöglich eine entsprechende Förderung und Unterstützung gewähren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der Antragsteller

Eventuelle Anlagen:

- Ärztliche Gutachten
- Bericht Sozialpädiatrisches Zentrum
- Bericht der PEP-Praxis für Entwicklungspädagogik
- Individuelle Begründung der Maßnahme